

ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Vereinfachung der Zulassung von Kraftfahrzeugen innerhalb des EU-Binnenmarkts



Die Zulassung von Kraftfahrzeugen innerhalb der EU muss vereinfacht werden

Fahrzeugeigentümer sind verpflichtet, ihr Kfz im neuen Bestimmungsmittgliedstaat zuzulassen, wenn sie ihr Kfz dauerhaft in ein anderes Land mitnehmen möchten. Die nationalen Zulassungsverfahren in den EU-Staaten sind jedoch oftmals sehr bürokratisch, kompliziert, teuer und zeitintensiv. Hinzu kommen teilweise unterschiedliche Ummeldefristen. Probleme gibt es häufig auch bei Konstellationen, bei denen Personen persönliche und enge Beziehungen zu zwei Mitgliedstaaten haben (zum Beispiel Pendler oder Personen mit einem Zweitwohnsitz).

» Zwei Staaten reklamieren in diesen Fällen für sich die Zulassungs- und Steuerpflicht.

Probleme treten häufig auch bei Firmenfahrzeugen auf, die grenzüberschreitend genutzt werden. Hindernisse im

Bereich der Zulassung führen deshalb seit vielen Jahren zu Beschwerden und auch zu Gerichtsverfahren.

Aufgrund komplexer Zulassungsverfahren und unterschiedlicher nationaler Gesetzgebung bestehen auch noch immer Schwierigkeiten für Verbraucher, Kraftfahrzeuge mit nationalen Kfz-Kennzeichen von einem EU-Staat in ein anderes Land zu überführen, umzumelden und/oder zu kaufen beziehungsweise zu verkaufen. Die Folge ist europarechtlich eine Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs und eine Behinderung des EU-Binnenmarktes.

» Verbraucher sehen sich mit komplexen, aufwendigen und teilweise kostspieligen Zulassungsverfahren konfrontiert, wenn sie ein Kfz außerhalb ihres Wohnsitzlandes kaufen und es wieder in ihr Heimatland einführen wollen.

„Das Verfahren bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen innerhalb der EU ist viel zu kompliziert und ein unnötiges Ärgernis für die Verbraucher – hier brauchen wir dringend eine Vereinfachung!“



Gerhard Hillebrand
Verkehrspräsident ADAC e.V., München

Personen bei der Kfz-Zulassung in anderen EU-Staaten nicht mit hohen Kosten belasten

Bei der Zulassung ihrer Fahrzeuge stehen Fahrzeugeigentümer häufig bürokratischen Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie ihren Wohnsitz in ein anderes EU-Land verlegen und ihr Auto mitnehmen. Deswegen sollte die Gesetzge-

bung und das Verfahren innerhalb der EU so gestaltet werden, dass Verbraucher bei der Zulassung in einem anderen Mitgliedstaat weniger Hürden erfahren.



Der ADAC empfiehlt,

- dass die Zulassungsverfahren und Zulassungsvoraussetzungen bei einem Autokauf im EU-Ausland so zu gestalten, dass der freie Warenverkehr sichergestellt ist.
- dass es Privatpersonen bei einem Autokauf im EU-Ausland möglich sein muss, kostengünstig, mit nur einem geringen Maße an Bürokratie und ohne Unterstützung externer Dienstleister an Überführungskennzeichen zu kommen.
- dass die roten Händlerkennzeichen beim grenzüberschreitenden Einsatz innerhalb der EU akzeptiert werden und dass eine reguläre Händlerzulassungsbescheinigung in diesen Fällen ausreicht.
- dass die Überführung von Fahrzeugen „auf eigener Achse“ einfacher werden muss, das heißt, dass Personen für eine Pkw-Überführung keinen Anhänger, Autotransporter oder Autozug benötigen sollten, da diese sie vor erhebliche Kosten stellen würden.
- dass auch bei der Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes in ein anderes EU-Land, die Um-/Abmeldung und (Neu-) Zulassung eines Fahrzeuges auch für Nicht-Einheimische unproblematisch und zu vertretbaren Kosten möglich sein muss.
- dass Zulassungs- und Ummeldefristen vereinheitlicht werden.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschiffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung
Hansastraße 19, 80686 München
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf
Europa Ausgaben erhalten möchten,
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis
Allgemeine Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für
alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weib-
liche oder neutrale Personenbezeichnungen
verwendet werden, dient dies allein der
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise
Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-
byregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.